

Regierungsratsbeschluss

vom 13. März 2018

Nr. 2018/339

Schlossspiele Falkenstein, Einwohnergemeinde, 5013 Niedergösgen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Freilichttheater «Sommernachtstraum»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Schlossspiele Falkenstein, Einwohnergemeinde Niedergösgen
Veranstaltung	Freilichttheater «Sommernachtstraum»
Ort	Schlosshof Niedergösgen
Datum	9. August – 1. September 2018 (13 Aufführungen)
Kostenvoranschlag	Fr. 160'000.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 39'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Den Schlossspielen Falkenstein, Einwohnergemeinde Niedergösgen, ist an das Freilichttheater «Sommernachtstraum» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 22'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005713
Amt für Kultur und Sport (10)
Schlossspiele Falkenstein Niedergösgen, c/o Einwohnergemeinde, Schlosshof, Hauptstrasse 50,
5013 Niedergösgen